

Postulat Fraktion FDP (Rolf Häberli/Hans-Ulrich Suter): öV-Erschliessung für Brünnen

In der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 ist das Projekt Tram Bern West, das auch die Erschliessung der geplanten Überbauung Brünnen vorsah, knapp abgelehnt worden. Wie weiter? Unbestritten ist, dass Brünnen mit dem Einkaufszentrum Westside so rasch als möglich ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden muss. Bis zum Vorliegen einer neuen Vorlage drängen sich aus unserer Sicht folgende Sofortmassnahmen auf:

1. Erstellung einer Haltestelle „Brünnen“ an den S-Bahn-Verbindungen zwischen Bern und Kerzers (S 5 und S 6) und
2. Verlängerung der bestehenden Trolleybuslinie 14 von der heutigen Endstation „Gäbelbach“ zur neuen S-Bahn-Haltestelle „Brünnen“.

Die beiden Vorschläge dürften um ein Mehrfaches günstiger sein als die abgelehnte Tramvorlage. Wir bitten den Gemeinderat, die Machbarkeit unserer Vorschläge zu prüfen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Bern, 17. Juni 2004

Postulat Fraktion FDP (Rolf Häberli/Hans-Ulrich Suter), Stephan Hügli-Schaad, Kurt Hirsbrunner, Max Suter, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Christian Wasserfallen, Urs Jaberg, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Blatter, Philippe Müller, Christoph Müller, Mario Imhof, Markus Kiener

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt selbstverständlich die im vorliegenden Postulat geäusserte Meinung, wonach die geplante Überbauung Brünnen mit dem Freizeit- und Einkaufszentrum Westside so rasch und so gut wie möglich ans öffentliche Verkehrsnetz anzuschliessen sei. Auch in Bezug auf die vorgeschlagenen „Sofortmassnahmen“ rennt der Vorstoss offene Türen ein, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Zu Ziffer 1:

Der Gemeinderat hat bei der BLS Lötschbergbahn AG stets darauf gedrängt, die Planung der S-Bahn-Haltestelle Brünnen so weit voranzutreiben, dass diese rechtzeitig zur Eröffnung des Zentrums Westside in Betrieb genommen werden kann. Dementsprechend konnte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die eisenbahnrechtliche Plangenehmigung für die S-Bahn-Haltestelle Brünnen bereits am 28. Januar 2002 erteilen. Die Plangenehmigung gilt als Baubewilligung. Für die weiteren Schritte wird der Verlauf des Rechtsstreits um das Zentrum Westside abgewartet. Das Verwaltungsgericht hat am 20. Dezember 2004 in dritter Instanz die Baubewilligung für das FEZ Westside bestätigt. Falls dieser Entscheid durch die Beschwerdeführenden nicht ans Bundesgericht weitergezogen wird, so kann das Freizeit- und Einkaufszentrum Mitte 2008 eröffnet werden. Andernfalls ergäbe sich aller Voraussicht nach eine nochmalige Verzögerung um ein Jahr. So oder so werden die Detailprojektierung der S-Bahn-Haltestelle und die Submission gestartet, sobald für Westside eine rechtskräftige Baubewilligung

vorliegt. Gemäss Gesamtkoordination Brünnen ist auf diese Weise sichergestellt, dass die S-Bahn-Haltestelle kurz vor der Westside-Eröffnung in Betrieb genommen werden kann. Allerdings wird sie möglicherweise nicht von Anfang an im Viertelstundentakt bedient werden können, weil dafür der Doppelspurausbau auf der Strecke Bümpliz Nord-Niederbottigen zwingend nötig ist. Ob das Ausbauprojekt, das zurzeit noch das Plangenehmigungsverfahren durchläuft, rechtzeitig realisiert werden kann, erscheint aus heutiger Sicht als eher unwahrscheinlich (zumal im Fall einer Westside-Eröffnung im Jahr 2008).

Zu Ziffer 2:

Die Verlängerung der Trolleybuslinie 14 galt grundsätzlich schon immer als mögliche Rückfallebene für den Fall des Scheiterns des Projekts Tram Bern West. Nach der Ablehnung des kantonalen Kredits für das Tram Bern West hat die federführende Behördendelegation umgehend eine Situationsanalyse sowie eine Machbarkeitsstudie zur Erschliessung des Westens von Bern mit Megabussen in Auftrag gegeben. Die Resultate dieser Abklärungen, welche vom Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme der ETH Zürich verifiziert und bestätigt wurden, sind im November 2004 der Öffentlichkeit präsentiert worden. Die Verfasser der Analyse wie auch die ETH-Experten kamen einhellig zur Auffassung, eine Lösung mit Megabussen sei zwar technisch machbar, doch sei eine Trammerschliessung zu bevorzugen. Trotz der klaren Haltung der Fachleute beschloss die Behördendelegation, den Entscheid über die Wahl des Verkehrsmittels noch nicht zu fällen, sondern im Dialog mit der betroffenen Quartierbevölkerung, den Verkehrsverbänden und auch mit der Gegnerschaft des Projekts Tram Bern West die Argumente für und wider die verschiedenen Erschliessungsvarianten auszutauschen. Zu diesem Zweck wurde – unter Einbezug der erwähnten Betroffenen – eine Projektorganisation gebildet, welche bis im Herbst 2005 Entscheidungsgrundlagen für die Wahl des Verkehrssystems, für die Linienführung sowie für allfällige Übergangslösungen erarbeiten soll. Für die Erschliessung des Zentrums Westside stehen somit vorläufig die S-Bahn-Haltestelle Brünnen und die Verlängerung der Trolleybuslinie 14 im Vordergrund. Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat denn auch in ihrem Beschwerdeentscheid vom 15. April 2004 ausdrücklich festgehalten, das Freizeit- und Einkaufszentrum dürfe nur eröffnet werden, „wenn die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr in Betrieb ist“. Als „Minimalanforderung“ hat die BVE dabei definiert: „Trolleybuslinie Nr. 14 verlängert bis Gilberte-de-Courgenay-Platz mit dem heutigen Angebot und S-Bahn im ½-Stundentakt“. Das Plangenehmigungsverfahren für die Trolleybus-Fahrleitungen von der heutigen Endstation Gäbelbach bis zur S-Bahn-Haltestelle Brünnen ist inzwischen so weit vorbereitet, dass es 2005 eröffnet werden kann.

Gemäss den Erkenntnissen aus der Mobilitätsstrategie Bern werden allerdings S-Bahn und Linie 14 allein nicht ausreichen, um die künftigen Transportbedürfnisse im Westen Berns abzudecken. Die Verlängerung der Trolleybuslinie 14 dürfte deshalb längerfristig bloss eine Übergangslösung bleiben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. Januar 2005

Der Gemeinderat